

**INFORMATIONSVORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Herr Staible	4040	07.10.2020

---

**Betreff:****3. und 4. Gleis Rheintalbahn****h i e r :****Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren – Planfeststellungsabschnitt 8.2  
Freiburg bis Schallstadt**


---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. BaUStA	14.10.2020	X			
2. GR	20.10.2020	X			

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):   nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:   nein

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die fristgerechte Abgabe der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 8.2 des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn im Bereich Güterumfahrung Freiburg und deren wesentlichen Gegenstände gemäß Drucksache G-20/218 zur Kenntnis.**

---

## **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Sachstandsbericht zum Abschnitt 8.2 im Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn gemäß Drucksache G-19/244 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme mit den unter Ziffer 4 der Drucksache G-19/244 genannten wesentlichen Einwendungen abzugeben. Ziel der Stellungnahme sollte sein, das Projekt Rheintalbahn mit der größtmöglichen Verträglichkeit für Mensch, Natur- und Sachgüter umzusetzen.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (AG Rheintalbahn), bestehend aus dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, dem Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, dem Forstamt, dem Garten- und Tiefbauamt, der Projektgruppe Dietenbach, dem Rechtsamt, dem Stadtplanungsamt sowie dem Umweltschutzamt, hat die mit 32 Ordnern sehr umfangreichen Planfeststellungsunterlagen geprüft, bewertet und, koordiniert durch das Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, eine umfassende gesamtstädtische Stellungnahme fristgerecht dem Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde übermittelt. Neben den Belangen der Fachämter wurden insbesondere auch die Belange der betroffenen Ortschaften Opfingen, Hochdorf, Waltershofen, Munzingen, Tiengen und Lehen detailliert berücksichtigt.

## **2. Stellungnahme und Einwendungen**

Die erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der städtischen Fachbehörden decken im Wesentlichen die in der Drucksache G-19/244 benannten Themenfelder Schallschutz, Umweltbelange (Eingriffsregelung, Artenschutz, Gebietsschutz, Wasser- und Bodenschutz, Forst), Verkehr- und Baustellenkonzeption, Brand- und Katastrophenschutz sowie die Belange der Landwirtschaft ab.

Neben zahlreichen Hinweisen auf noch fehlende bzw. nicht ausreichende Darlegungen in den Planunterlagen und Nachbesserungsvorschlägen in zahlreichen Detailfragen liegen die Schwerpunkte der Einwendungen auf den folgenden Aspekten:

- die Notwendigkeit maximal flächensparenden Bauens und die damit verbundene Forderung nach einer weiteren Reduzierung des Abstands zwischen Neubautrasse und Bundesautobahn (BAB) 5;
- die stärkere Berücksichtigung des Biotopverbunds durch Optimierung der geplanten Querungsbauwerke / Durchlässe und durch zusätzliche Grünbrücken;
- die Sicherstellung einer angemessenen gestalterischen Qualität für die gesamten Lärmschutzanlagen;
- den Schutz der Naherholungsgebiete, insbesondere Tunisee und Opfinger See;
- den Umgang mit Erdaushub und Abbruchmaterial (ein aktuelles und tiefgehendes Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept war in den Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten);

- die Abwicklung der Baustellenverkehre, einschließlich der Notwendigkeit der Vorlage eines umfassenden Konzeptes zur Baustellenabwicklung und -erschließung, insbesondere aber den Ausschluss der Mundenhofer Straße und der Ziegelhofstraße (Lehen) als Baustraßen;
- die Einbeziehung des Anschlusses der Bebelstraße an die B 294 / BAB-Anschlussstelle Freiburg-Nord in das Planfeststellungsverfahren sowie die bauliche Realisierung im Zuge des Gesamtvorhabens vor der Schließung der Unterführung Seestraße unter der Autobahn;
- die Minimierung und Koordinierung unvermeidlicher bauzeitlicher Verkehrsbeschränkungen (v. a. auch im Hinblick auf die Verkehrsverbindungen zwischen Kernstadt und Ortschaften);
- die besonderen Belange der betroffenen Ortschaften.

Zur Thematik des Schallschutzes war nach umfassender Prüfung durch den beauftragten Fachgutachter im Ergebnis positiv festzustellen, dass die festgelegten Schallschutzbauwerke die Vereinbarungen zum Schienenverkehrslärm aus dem Regionalen Kompromiss des Jahres 2016 vollständig umsetzen. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Da jedoch die Beschlüsse des Projektbeirats (und in der Folge auch die Festlegungen des Regionalen Kompromisses) keine Vorgaben zum Schutz der Naherholungsgebiete (insbesondere des Opfinger Sees) machen, wurde im Rahmen der erarbeiteten Stellungnahme eine angemessene Beachtung des Schallschutzes auch in diesen Streckenabschnitten eingefordert.

Umfassende Forderungen aus Sicht des Schallschutzes ergaben sich auch für den Zeitraum der Bauphase. Hier muss noch ein plausibles und belastbares Betriebsmodell und Schallschutzkonzept, insbesondere für die Baustelle des Mengener Tunnels und des Trogbauwerks erarbeitet werden.

### **3. Weiteres Verfahren**

Die Verwaltung wird die vorgebrachten Einwendungen und Forderungen und die damit verbundenen Interessen der Stadt Freiburg auch im weiteren Verfahren verfolgen und mit Nachdruck vertreten.

Das Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde und die DB Netz AG als Vorhabenträgerin werden sich nun mit den vorgebrachten Einwendungen und Forderungen der Stadt Freiburg auseinandersetzen. Die DB Netz AG wird eine schriftliche Erwiderung zu den Einwendungen erarbeiten, mit der sich die Verwaltung und themenbezogen auch das regionale Begleitgremium auseinandersetzen werden. Üblich sind auch direkte Abstimmungsgespräche zwischen DB Netz AG und den Gemeinden zu den vorgebrachten Forderungen. Das Regierungspräsidium wird dann nach Auswertung der Einwendungen den Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange, den Einwender\_innen und der DB Netz AG ansetzen. Darin wird versucht, eine Einigung über die verbleibenden strittigen Fragen zu erzielen. Dieser Termin findet voraussichtlich bereits im Jahr 2021 statt.

Ansprechpartner ist Herr Springer, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Tel.: 0761 201-4044.